

Eilentscheidung 2017/2740		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/204-202	Datum 31.07.2017	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 09.10.2017
Top Nr. 11		
Betreff		
Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 6 zur Realschule Manching und Erhöhung der Tagespauschale für die Schulbuslinie Gei 4 zur Realschule Geisenfeld (Eilentscheidung)		

Sachverhalt/Begründung

1. Auftragsvergabe für die Schulbuslinie Ma 6

Das Busunternehmen Fa. Fröschl hat die Schulbuslinie Ma 6 von Münchsmünster zur Staatl. Realschule Manching ab dem Schuljahr 2017/2018 gekündigt.
Durch den Fachbereich Schülerbeförderung wurde daher eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Bei dieser wurden vier Busunternehmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Zwei Busunternehmer haben kein Angebot abgegeben. Die zwei eingegangenen Angebote wurden wie folgt ausgewertet:

1. Busunternehmen Stanglmeier brutto 315,65 € Tagespauschale
(50 Sitz- und 18 Stehplätze; Abfahrtszeit in Münchsmünster 07:00 Uhr)
2. Busunternehmen Schwarz brutto 362,73 € Tagespauschale
(57 Sitz- und 16 Stehplätze; Abfahrtszeit in Münchsmünster 06:55 Uhr)

Die Buskapazität der Fa. Stanglmeier sowie die etwa 5 Minuten spätere Abfahrt sind für die Beförderung ausreichend.

Um die Schülerbeförderung zur Staatl. Realschule Manching zum neuen Schuljahr 2017/2018 sicher zu stellen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, der Firma Stanglmeier für die Schulbuslinie Ma 6 den Auftrag zu erteilen.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt aufgrund der Auftragssumme in Höhe von 58.395,25 € brutto bei 185 Tagen beim Kreisausschuss. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Manching mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

2. Erhöhung der Tagespauschale für die Schulbuslinie Gei 4 aufgrund Streckenänderung

Aufgrund der Optimierung der Busauslastung ergibt sich ab dem Schuljahr 2017/2018 eine neue Streckenführung. Das bisher ausführende Busunternehmen, Fa. Stempf Verkehrsgesellschaft GmbH hat für die neue Streckenführung ein Angebot abgegeben.

Hierbei wurden zur aktuell geltenden Tagespauschale die Kosten für die Mehrkilometer hinzugerechnet und die mit den Busunternehmen vereinbarte Erhöhung um 3 % im Zweijahresturnus der Pauschale hinzugerechnet.

Die Tagespauschale erhöht sich somit von bisher 190,26 € auf 264,57 € täglich.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt, da es sich lediglich um eine Anpassung der Streckenführung mit der daraus resultierenden Erhöhung der Tagespauschale handelt.

Der Ursprungsauftrag wird um 13.745,65 € (39,05 %) erhöht auf 48.945,12 €. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zur Staatl. Realschule Geisenfeld mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d.Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben, da die Erhöhung des Grundauftrags mehr als 10 % beträgt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung der Informationsvorlage entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- | | | |
|--|--|---------------------|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | | 107.340,37 € |
| Saldo | | € |

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 0.2902.6391
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

genehmigt:

Sebastian Daser
Sachgebietsleiter

Walter Reisinger
Abteilungsleiter

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats